



ORTSGEMEINDE  
SCHMERIKON



**2005**

---

-  Amtsbericht
-  Jahresrechnungen
-  Voranschlag 2006
-  Gutachten und Anträge

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Einladung zur ordentlichen Bürgerversammlung</b>	1
<b>Amtsbericht 2005</b>	3 - 9
• Bürgerschaft und Verwaltung	3
• Ressortberichte	6
<b>Rechnung 2005</b>	10 - 13
• Kommentar	10
• Übersicht	11
• Bilanz	12
• Erfolgsrechnung	13
<b>Budget 2006</b>	14 - 15
<b>Liegenschaften- und Wertschriftenverzeichnis</b>	16
<b>Prüfungs- und Genehmigungsvermerke</b>	17
<b>Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission</b>	18
<b>Gutachten und Anträge</b>	19 - 35
• Natur- und Landschaftsschutzfonds	19
• Ausbildungsfonds	22
• Abnahme Abrechnung Wettbewerb Seeuferanlagen	25
• Kredit Vorprojekt Seeuferanlagen	26
• Anpassung Baurechtsvertrag Roman Müller	28
<b>Ämter-Zuteilung 2006</b>	36
<b>Organisation</b>	37

Umschlagsbild: Herbag Areal (Gianni Gadiant)

# E I N L A D U N G

zur ordentlichen Bürgerversammlung der

## Ortsgemeinde Schmerikon

Freitag, 17. März 2006 um 19.30 Uhr  
im Hotel Seehof, 8716 Schmerikon

---

### Traktanden:

1. Amtsbericht 2005
  2. Jahresrechnung 2005
  3. Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission
  4. Budget 2006
  5. Reglement Natur- und Landschaftsschutzfonds
  6. Reglement Ausbildungsfonds
  7. Abrechnung Wettbewerb Seeuferanlagen
  8. Kredit Vorprojekt Seeuferanlagen
  9. Anpassung Baurechtsvertrag Roman Müller
  10. Allgemeine Umfrage
- 

Ein Exemplar des Amtsberichtes 2005 wird jeder Haushaltung mit stimmberechtigten Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern zugestellt.

Ab 17. Februar finden Sie ihn auch auf unserer homepage ([www.ortsgemeinde-schmerikon.ch](http://www.ortsgemeinde-schmerikon.ch)).

Detaillierte Jahresrechnungen können im Büro an der Allmeindstrasse 16 bezogen oder unter [info@ortsgemeinde-schmerikon.ch](mailto:info@ortsgemeinde-schmerikon.ch) bestellt werden.

Am Donnerstag, 9. März 2006 von 17.00 - 19.00 Uhr haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Einsicht in die Verwaltungsrechnung zu nehmen. Präsident und Finanzverwalterin stehen für Auskünfte zur Verfügung.

Der Besuch der Bürgerversammlung ist für die Stimmberechtigten bis zum Antritt des 60. Altersjahres obligatorisch.

Nach der Versammlung wird ein Imbiss serviert.

DER VERWALTUNGSRAT

Liebe Ortsbürgerinnen  
Liebe Ortsbürger

Mit dem Amtsbericht erstattet Ihnen der Verwaltungsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr. Neben den reinen Buchhaltungszahlen soll er auch einen Rückblick auf die Tätigkeiten unserer Ortsgemeinde ermöglichen. Er ist eine Bestandesaufnahme und weist aus, welche Projekte im abgelaufenen Jahr bearbeitet, abgeschlossen und in Angriff genommen wurden. Mit dem Budget geben wir unsere Vorstellungen und Zielsetzungen bezüglich der Aktivitäten im kommenden Jahr bekannt.

Seit mehreren Jahren liest man im Jahresbericht immer wieder von grosser Dynamik und neuen Projekten der Ortsgemeinde. Diese Feststellung kann durchaus auch für das Jahr 2005 gemacht werden. Es handelt sich dabei aber nicht um einen blinden Aktivismus des Verwaltungsrates. Vielmehr wurden sehr viele Projekte seit langer Zeit vorbereitet und diskutiert. Ich denke da beispielsweise an die Baugebiete Rebhalden- und Haldenstrasse, das Haus Hirzen, die Substanzerhaltung durch Erwerb von Land und Liegenschaften, der Einsatz für Natur- und Landschaftsschutz, die Probleme der Forstwirtschaft, die Hafen- und Seeuferanlagen, um nur einige zu nennen.

Das Vordenken hat dazu geführt, dass viele Projekte nun reif geworden sind und konkret angegangen werden können.

Die Ortsgemeinde positioniert sich damit auch nach der neuen Kantonsverfassung als eigenständige und starke Kraft innerhalb unserer Dorfgemeinschaft. Sie bleibt ein wichtiger und mitgestaltender Partner, welcher grosse Leistungen für die Öffentlichkeit sowie den Natur- und Landschaftsschutz erbringt.

An einer ordentlichen und zwei ausserordentlichen Bürgerversammlungen wurden für unsere Zukunft wichtige Entscheide gefällt, Projekte bewilligt und zum Teil abgelehnt sowie Abrechnungen zu verschiedenen Geschäften genehmigt.

Im Frühjahr wurde der Neubau der Bootshalle 3/6 abgeschlossen. Die bis jetzt gemachten Erfahrungen zeigen, dass der Entscheid der Bürger für einen Neubau richtig war. Eine zeitgemässe Infrastruktur ermöglicht uns, auch in Zukunft die nötigen Mittel zu erarbeiten.

Weitere Mittel wollen wir auch durch den Verkauf von Baulandparzellen an der Haldenstrasse generieren.

Mit dem Kauf des Herbag Areals wurde die für die Ortsgemeinde wohl grösste Investition in die Zukunft getätigt. Sie ermöglichte es, Landabgänge der letzten Jahre zu kompensieren und künftigen Generationen verschiedene Gestaltungsoptionen offenzuhalten. Zudem stellt dieses Gebiet im Moment eine wichtige Einnahmequelle dar.

Die Durchführung eines Wettbewerbes zur Seeufergestaltung zeigt unser Bestreben, auch in raumplanerischer Hinsicht Akzente zu setzen und die Attraktivität von Schmerikon zu steigern.

Die Bewilligung eines Baukredites für das Haus Hirzen ist ein Bekenntnis der Ortsgemeinde im Bewusstsein ihrer Wurzeln traditionelle und kulturelle Werte im Dorf zu erhalten und zu fördern.

Die Ablehnung des Dampfbootzentrums auf dem Gebiet der Ortsgemeinde widerspiegelt eine gewisse Angst vor Neuem und Unbekanntem. Zudem waren Bedenken vorhanden, sich mit einem solchen Zentrum im Gebiet der Hafen- und Seeanlagen für die Zukunft etwas zu verbauen. Dies insbesondere nach dem Kauf des Herbag Areals. Auch wenn manch Einer findet, Schmerikon habe damit eine grosse Chance zur Entwicklung verpasst, sind die Bürgerentscheide vom Juni und November zu respektieren. Die emotionalen Diskussionen und Argumente dürfen nicht zu einer Spaltung der Bevölkerung führen.

Finanziell zeigte sich das Jahr 2005 sehr erfreulich. Aufgrund des guten Abschlusses konnten verschiedene zusätzliche Abschreibungen vorgenommen und damit für kommende Aufgaben weitere stille Reserven geschaffen werden. Dies ermöglicht es uns auch in Zukunft Projekte ohne wirtschaftliche Rendite zu realisieren.

Insgesamt darf das vergangene Jahr als sehr arbeitsintensiv, spannend und durchwegs erfreulich bilanziert werden. Wir haben traditionsverbunden wiederum wichtige Schritte in die nachhaltige Entwicklung der Ortsgemeinde gemacht und dürfen uns auf das kommende Jahr freuen.

Ich danke Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger für Ihre Offenheit und Ihr zukunftsgerichtetes Agieren im Interesse der gesamten Schmerikner Bevölkerung.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich für 2006 Gesundheit, Glück und Erfolg in privaten wie auch geschäftlichen Belangen.

Thomas Kuster

### **Ordentliche Bürgerversammlung**

An der ordentlichen Bürgerversammlung vom *17. März 2005* nahmen 85 Bürgerinnen und Bürger teil, was einem Anteil von 22.5% der Stimmberechtigten entspricht.

Neben der Jahresrechnung 2004 sowie den Voranschlägen 2005 bewilligte die Bürgerschaft grossmehrheitlich einen Baukredit für die Renovation des Hauses Hirzen. Entgegen dem Antrag des Verwaltungsrates sprachen sich die Teilnehmer für einen Kredit über 110'000 Franken zum Neubau der Eisenbrücke über den Aabach aus. Ohne Gegenstimmen wurden schliesslich auch die Abtretung des Baurechtsvertrages Hausammann an die Firma Wild & Küpfer AG sowie die Abrechnungen der Überbauung Seefeld und der Ufersanierung Bätzimatt genehmigt.

### **Ausserordentliche Bürgerversammlungen**

Aufgrund der vielen anstehenden Geschäfte wurden im Berichtsjahr zwei ausserordentliche Bürgerversammlungen abgehalten.

Am *17. Juni 2005* standen die folgenden Traktanden zur Diskussion:

- Gutachten und Antrag betreffend Erschliessung und Verkauf von 6 Baulandparzellen ab Grundstücknummer 340 an der Haldenstrasse.
- Gutachten und Antrag betr. Kauf Grundstück Nr. 488 von der Firma Herbag AG.
- Gutachten und Antrag betr. Konsortialvertrag der einfachen Gesellschaft „Baugesellschaft Seefeld“.
- Gutachten und Antrag betr. Auflösung des Zweckverbandes und Verkauf der Liegenschaft Kinderheim Speerblick, Uznach.
- Abnahme der Bauabrechnung Neubau Bootshallen 3/6.
- Gutachten und Antrag betr. eines Baurechtes an die Genossenschaft Dampfbootzentrum Zürichsee.

Nach engagierter Diskussion beschloss die Bürgerschaft grossmehrheitlich, das überbaubare Land an der Haldenstrasse zu einem festgelegten Mindestpreis zu verkaufen und zur Erschliessung die Fortsetzung der Haldenstrasse zu erstellen.

Unbestritten war der Erwerb der Parzelle 488 von der Firma Herbag AG mit einem Kaufpreis von rund 9 Mio. Franken.

Diskussionslos wurde der Auflösung des Zweckverbandes und dem Verkauf der Liegenschaft Kinderheim Speerblick sowie der Bauabrechnung

zum Neubau der Bootshallen 3 und 6 zugestimmt. Nach einer emotionalen Diskussion beschloss die Bürgerschaft, auf den vorgelegten Baurechtsvertrag mit der Genossenschaft Dampfbootzentrum nicht einzutreten. Stattdessen entschied sich die Versammlung mit knapper Mehrheit in einem Grundsatzentscheid gegen ein solches Zentrum auf dem Gebiet der Ortsgemeinde.

Am *25. November 2005* stellte der Verwaltungsrat einen Antrag für einen Kredit zum Umbau des Wohn- und Geschäftshauses Rothus und den Umzug der Verwaltung in das Haus Hirzen.

Die Versammlungsteilnehmer bewilligten dazu mit grosser Mehrheit einen Umbaukredit von 550'000 Franken.

Anschliessend informierte der Verwaltungsrat über den Stand der Projekte Neubau Eisenbrücke Aabach, Verkauf Parzellen an der Haldenstrasse sowie Seeuferplanung Perimeter 1.

In der allgemeinen Umfrage übergab ein Bürger ein Schreiben aus Gewerbekreisen zum Thema Dampfbootzentrum in Schmerikon. Er stellte den Antrag, dass der Verwaltungsrat als Moderator ein „round table“-Gespräch initiieren sollte, an welchem emotionslos die Anliegen aller Interessenten besprochen und diskutiert werden sollten. Ziel eines solchen Gespräches wäre eine Entspannung der Situation und die Auslotung allfälliger Möglichkeiten, ein Dampfbootzentrum doch noch in Schmerikon realisieren zu können.

Die Bürgerschaft war jedoch mehrheitlich der Meinung, auf den Entscheid vom 17. Juni sei nicht mehr zurückzukommen und der Antrag wurde abgelehnt.

### **Rat, Kommissionen und Verwaltung**

Die laufenden Geschäfte der Ortsgemeinde wurden an 17 ordentlichen und verschiedenen ausserordentlichen Sitzungen behandelt. Daneben nahmen die Verwaltungsräte an verschiedenen ressortspezifischen Sitzungen und Besprechungen teil. Diese betrafen die Erarbeitung des Leitbild, die Seeuferplanung, die Renovation des Hauses Hirzen, den Kauf und die Vermietung des Herbag Areal, den Einbürgerungsrat, die Raumplanung, das Forum Dorfgestaltung, die Verkaufsverhandlungen Haldenstrasse, den Neubau der Bootshallen 3/6, die Auflösung des Zweckverbandes Kinderheim Speerblick sowie das Entwicklungskonzept Linth.

## Güterbegehung



Am 20. August 2005 fand die traditionelle Güterbegehung statt, an welcher gegen 70 Bürgerinnen und Bürger teilnahmen. Nach einer Besichtigung der Heckenverlegungen im Gebiet Bürgital befassten wir uns mit einem der ältesten und traditionsreichsten Gewerbe in unserem Dorf: Die Gebrüder Müller AG luden uns in ihren Steinbruch im Lee ein und erläuterten die Technik der Sandsteingewinnung. Nach einem Spaziergang durch den Döltschwald genossen wir Gastrecht im modernen Fabrikationsgebäude in Neuhaus. Hier erfuhren wir Interessantes zur Bearbeitung dieses heute wieder sehr aktuellen und gesuchten Rohstoffes. Herzlichen Dank an die Gebrüder Müller für die gebotene Möglichkeit, ihre Firma besuchen zu dürfen.



Der gemütliche Abschluss bei Speis und Trank fand im Sutter-Schürli statt, wo uns Pius Kuster grosszügig Gastrecht gewährte.

## Seeufer- und Waldreinigung

Nachdem 2004 der Aufruf zur jährlichen Putzaktion gegen 100 Personen mobilisieren konnte, war die letztjährige Beteiligung mit lediglich 40 Personen doch eher enttäuschend. Mit Erstaunen nahm der Verwaltungsrat zur Kenntnis, dass der Aufruf bei vielen Vereinen offensichtlich auf taube Ohren stiess, obwohl sie persönlich zu dieser für die Allgemeinheit so wichtigen Reinigungsaktion eingeladen wurden.

Es ist auch hier festzustellen, dass an öffentliche Korporationen vielfach Wünsche und Begehren gestellt werden, ohne dass man selber bereit ist einen Beitrag für die Allgemeinheit zu leisten.



Die unentwegten Teilnehmer konnten sich von der Notwendigkeit dieses Anlasses überzeugen und gingen entsprechend engagiert ans Werk. Anschliessend wurde im Bocciacub ein Imbiss serviert.

Der Verwaltungsrat dankt allen Helfern herzlich für ihren Einsatz und hofft, dass sich das Engagement der Einwohner im neuen Jahr wieder verbessert (Termin 1. April 2006).

## Geburtstage

Am 11. September feierte unsere älteste Bürgerin Frau Anna Kuster-Kuster, Bergli ihren 91. Geburtstag und am 4. Dezember 2005 erreichte auch ihr Mann Franz Kuster, alt Briefträger dieses hohe Alter.

Am 5. August 2005 wurde Frau Klara Kriech-Baumgartner 90 Jahre alt.

Alt Verwaltungsrat Josef Müller-Löhner und seine Frau Agnes feierten am 11. April und am 31. Dezember ihre 80. Geburtstage.

Die Ortsgemeinde gratuliert allen JubilarInnen ganz herzlich und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute und Gesundheit.

## Jungbürger

Im Jahre 2005 sind folgende Bürgerinnen und Bürger mit Jahrgang 1987 volljährig geworden:

*Jud Simone*  
*Wohlgensinger Dario*  
*Müller Angelina*  
*Plantak Robert*  
*Aras Mehmet*  
*Hren Ivan*  
*Wespe Urs*  
*Misirli Nail*  
*Müller Simon*  
*Wenk Silvan*  
*Wespe Dominik*

## Geburten

*Wespe, Silvan*, geb. 21.01.2005, Sohn von  
Wespe Thomas und Simone, geb. Boos,  
Mühlegraben 2  
*Petti, Maksim*, geb. 15.05.2005, Sohn von  
Petti Daniele und Anastacia, geb. Cebotari,  
Rosengartenstrasse 12  
*Keller Lukas*, geb. 07.09.2005, Sohn von  
Keller Markus und Franziska, geb.  
Schläpfer, Bürgital

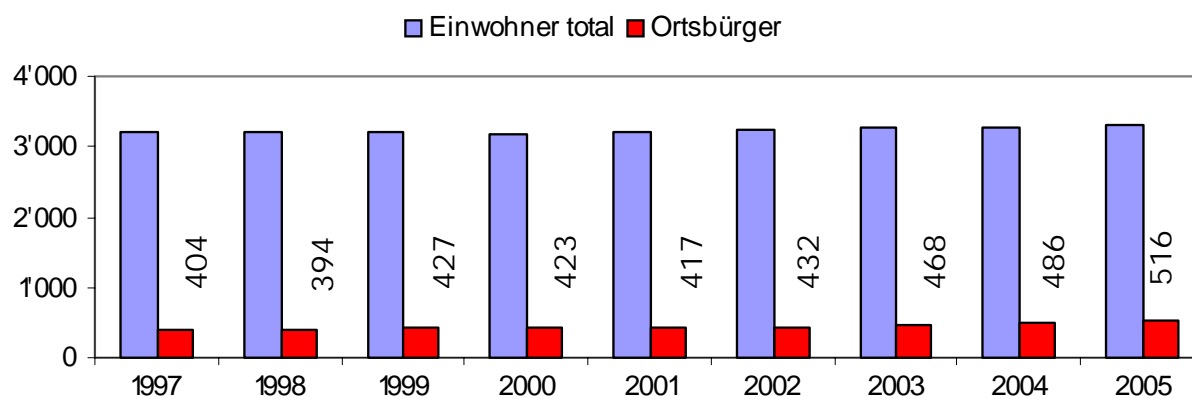
Wir gratulieren den stolzen Eltern ganz herzlich und wünschen bei der neuen Aufgabe viel Freude.

## Todesfälle

*Wenk Romeo*, geb. 01.03.1943  
am 03.09.2005

## Statistisches

Am 31. Dezember 2005 zählte Schmerikon 3313 (Vorjahr 3'273) Einwohnerinnen und Einwohner. Davon sind 516 (Vorjahr 486) ortsansässige Bürgerinnen und Bürger. Dies entspricht 15.6% (Vorjahr 14.8%) der Gesamtbevölkerung.



Einwohner und Bürger 1997 bis 2005

## Ressortberichte

### Hafen

#### *Neubau Bootshallen 3/6*

Der im November 2004 in Angriff genommene Neubau der Bootshallen 3/6 konnte termingerecht auf Beginn der Wassersportsaison abgeschlossen werden. Die Abrechnung lag erfreulicherweise unter dem bewilligten Kostenvoranschlag.



Mieter und Verwaltungsrat freuen sich über die moderne und zweckdienliche Halle, welche sich harmonisch in das Hafengebiet einfügt.

#### *Geschwemmse!*

Immer wieder wird die Schmerkner Seebucht mit Geschwemmse! und Unrat aus der Linth und den Nebengräben verschmutzt. Dies vor allem nach starken Regenfällen und Unwettern. Die Situation ist trotz sehr guter Zusammenarbeit mit der Linth-Melioration und der Linthverwaltung nur schwer in den Griff zu bekommen.



Vierorts ist offensichtlich das Bewusstsein, welche Konsequenzen die gedankenlose Entsorgung von Schnittmaterial in die Gewässer für Schmerikon hat äusserst gering. Da von kantonaler Seite her diesbezüglich kaum etwas unternommen wird, sind wir ganz auf uns selber gestellt. Der Verwaltungsrat prüfte deshalb die Anschaffung von Geräten, mit welchen diesem Ärgernis wirkungsvoll begegnet werden kann.

Am 8. Oktober liessen wir uns deshalb ein Amphibienfahrzeug vorführen, welches Geschwemmse!teppiche rationell entfernen kann und daneben auch für Schilf- und Seegrasschnitt sowie Saugen und Baggern einsetzbar ist.



Obwohl das Gerät dabei beeindruckende Leistungen zeigte, entschied der Verwaltungsrat, dass eine Anschaffung für die Ortsgemeinde aus Kosten- und Organisationsgründen nicht in Frage kommt.

Er wird aber prüfen, ob allenfalls der Kanton ein solches anschaffen könnte und dieses den betroffenen Gemeinden und Korporationen vermietet.

### Ufersanierung Bätzimatt

Im Rahmen des Monitoring wurden jeweils im Dezember 2004 und 2005 Kontrollen der Verbauungen durchgeführt. Dabei zeigte es sich, dass die Sanierung ihren geplanten Zweck sehr gut erfüllt. Insbesondere erweist sich das geschüttete Riff als stabil. Hingegen wurde der Blockwurf an der Südspitze etwas unterdimensioniert ausgeführt, was eine teilweise Unterspülung des Ufers zur Folge hatte. Deshalb wurden im Dezember 2005 landseitig noch gewisse Nachschüttungen mit Sandsteinen ausgeführt.

### Seeufergestaltung

Mit dem im März 2004 bewilligten Projektkredit wurde ein Wettbewerb zur Gestaltung der Seeanlagen im Perimeter 1 durchgeführt. Alle eingeladenen Planungsbüros lieferten interessante und zum Teil unkonventionelle Beiträge ab, welche durch eine Fachjury begutachtet und bewertet wurden. Die Beiträge wurden öffentlich ausgestellt und das Siegerprojekt der Bevölkerung an einer Informationsveranstaltung vorgestellt.



Es fand in weiten Kreisen Zustimmung und dies unterstützt den Verwaltungsrat in seiner Meinung, auf dem vorgeschlagenen Weg weiterzugehen.



Die Bürgerschaft wird im Frühjahr 2006 über einen Projektierungskredit zu befinden haben. Anschliessend wird –bei positivem Entscheid– das Detailprojekt ausgearbeitet und mit Gutachten und Antrag vorgelegt.

## Forst

Mit einem Hiebsatz von ca. 700 m<sup>3</sup> schloss der Forst mit einem leicht positiven Ergebnis ab, nachdem im Budget lediglich 400 m<sup>3</sup> veranschlagt waren. Das gute Resultat ergab sich aus grösseren Pfahllieferungen, mit welchen jedoch nicht jährlich zu rechnen ist.

### *Holzeressen*

Am 27. Mai fand im Restaurant Taverna das traditionelle Essen der Hobbyholzer statt. VR Werner Kriech dankte den zahlreichen Freiwilligen für ihren wichtigen und kostenlosen Beitrag zur Pflege unserer Waldungen. Er freute sich darüber, dass sich immer wieder Leute finden, welche sich im Interesse der Allgemeinheit in unseren Waldungen engagieren. Bei gemütlichem Beisammensein wurde auch in diesem Rahmen die Problematik des Waldes und der Holzerei diskutiert.

### *Jostenplatz*

Leider musste festgestellt werden, dass der renovierte Grillplatz des öfters mutwillig beschädigt wird. Zudem wird in diesem Bereich häufig Abfall entsorgt. Der VR sah sich deshalb gezwungen, beim Waldeingang eine Abschränkung zu erstellen.

Diese Massnahme entspringt nicht „diktatorischer Willkür“, wie dies in einem Leserbrief vermutet wurde, sondern sie dient dem Wohle aller erholungssuchenden Menschen und dem Schutze des Waldes. Solange das Bewusstsein für die Sensibilität der Natur in der Bevölkerung nicht breiter vorhanden ist, werden solche Einschränkungen leider auch künftig notwendig sein.

## Landwirtschaft

In der Bätzimatt wurden im abgelaufenen Jahr verschiedene Gräben gereinigt. Diese Arbeiten konnten noch nicht abgeschlossen werden, da auf Grund der Naturschutzvorschriften jeweils nur Teilreinigungen bewilligt werden. Neben der Wichtigkeit des Unterhaltes für die Landwirtschaft sind die etappierten Reinigungen ein ganz wesentlicher Beitrag zur Oekologie und zum Landschaftsschutz.

Das Unwetter von Ende August verursachte im Naturschutzgebiet grosse Allmeind eine Überschwemmung des Aabachs. Gemäss dem Sanierungskonzept fand der Überlauf an den dafür vorgesehenen Stellen statt (Schadenminimierung). Die negativen Folgen waren Unrat, Geschwemmel und Naturabfälle auf unserem Gebiet. Es wird abzuklären sein, wer für solche Schäden haftet.

## Liegenschaften

### *Haus Hirzen*



Die Renovationsarbeiten wurden plangemäss im Mai 2005 begonnen. Inzwischen sind sie soweit fortgeschritten, dass mit dem Bezug der Räumlichkeiten im Hauptgebäude per Mai 2006 gerechnet werden kann.

Im Laufe der Renovation ergaben sich verschiedene Mehrkosten durch zusätzliche Abbrucharbeiten, neue Balkenlagen, Statikaufwendungen, Unterfangungen und den Einbau einer zusätzlichen Lukarne. Es ist demzufolge damit zu rechnen, dass der Kostenvoranschlag überschritten wird.

Im November 2005 genehmigte die Bürgerschaft einen Antrag, die Büroräumlichkeiten der Verwaltung in das Haus Hirzen zu verlegen.

#### *Rothus*

An der ausserordentlichen Bürgerversammlung vom 25. November 2005 genehmigten die Teilnehmer einen Kredit über 500'000 Franken für den Umbau der Büroräumlichkeiten an der Allmeindstrasse in 2 Wohnungen. Der beauftragte Architekt ist momentan mit der Überarbeitung der ersten Planskizzen beschäftigt und nimmt dabei auch Wünsche und Anregungen aus der Bürgerschaft auf. Der Umbau soll in der zweiten Hälfte 2006 ausgeführt werden.

#### *Herbag Areal*

Die ausserordentliche Bürgerversammlung vom 17. Juni 2005 bewilligte einen Kredit von rund 9 Mio. Franken zum Kauf der Parzelle 488 (Herbag Areal). Dieses frankenmässig wohl grösste Geschäft der Ortsgemeinde bringt uns in den Besitz von 40'000 m<sup>2</sup> Land, welches die in den letzten Jahren vorgenommenen Landverkäufe mehr als kompensiert. Neben dieser Substanzerhaltung ermöglicht dieser Kauf der Ortsgemeinde auch künftig die Entwicklung der Gemeinde aktiv mitzugestalten.



Die zum Teil langfristigen Mietverträge wurden übernommen und die Verwaltung wurde an die Krauer Immobilien, Schmerikon vergeben. Der Verwaltungsrat ist sich bewusst, dass die Ortsgemeinde als öffentlich rechtliche Körperschaft bei der Auswahl der Mieter vorsichtig und auch im Interesse des Natur- und Landschaftsschutzes zu agieren hat.

#### *Landverkäufe*

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden folgende Verkäufe getätigt:

- Haldenstrasse 477 m<sup>2</sup> von Grundstück 340 an Richard Koller. Dieser Landspickel, welcher für die Ortsgemeinde von geringer Bedeutung ist, dient der besseren Ausnutzungsmöglichkeit der unteren Parzelle von R. Koller.

- Haldenstrasse, 70 m<sup>2</sup> von Grundstück 340 an Rénatus und Eveline Kühne-Hasler. Diese Fläche befindet sich westlich angrenzend an die jetzige Parzelle.

- Land an der Linth: 6'782 m<sup>2</sup> Wiese ab Grundstück Nr. 402 (grosse Allmeind) an das Linthwerk.

Im Jahre 2001 ersuchte die Jagdgesellschaft Schmerikon den Verwaltungsrat, das betreffende Gebiet für ein Vernetzungsprojekt auszuscheiden. Es sollte damit eine Verbindung zwischen der grossen Allmeind und dem Naturschutzgebiet Kaltbrunner Ried geschaffen werden. Begleitet wurde es durch das Büro Habitat, Uznach. Der Verwaltungsrat beurteilte das Projekt positiv, obwohl klar war, dass es auch für die Ortsgemeinde mit Kosten verbunden sein würde. Der Pächter wurde schon damals mit Realersatz entschädigt.

Im Zuge der Linthsanierung wurde diese Idee einer Vernetzung vom Linthwerk aufgenommen und in das Gesamtprojekt integriert.

Das Tiefbauamt St. Gallen als Beauftragte des Linthwerkes für Landerwerb ersuchte daraufhin die Ortsgemeinde, diesen Landstreifen gegen Entgelt abzutreten.

Der Verwaltungsrat stimmte diesem Begehren aus folgenden Gründen zu:

- Das Vernetzungsprojekt ist ein wichtiger Beitrag für den Naturschutz.
- Der vom Tiefbauamt angebotene Realersatz vermochte nicht zu befriedigen.
- Mit dem Verkauf wird die Ortsgemeinde von allen Unterhaltsarbeiten entbunden.
- Der betroffene Pächter wurde bereits im Vorfeld mit Realersatz entschädigt.
- Der jetzige Pächter kann das Land bis zur Realisierung unentgeltlich nutzen (Gebrauchsleihe).
- Dem Pächter wurde in Aussicht gestellt, die Pflege des Gebietes künftig übernehmen zu können.
- Der Kaufpreis ist angemessen.

Der Verwaltungsrat ist der Meinung, damit eine sehr gute Lösung getroffen zu haben, welche sowohl den Bedürfnissen des Naturschutzes und der Oekologie wie auch denjenigen der Landwirtschaft Rechnung trägt.

#### *Haldenstrasse*

Nachdem die Bürgerschaft das Projekt zur Erschliessung der Baulandparzellen und den Verkauf der Grundstücke bewilligte, wurden mit den Interessenten die Kaufverhandlungen aufgenommen. Bis Ende September wurden verbindliche Kaufzusagen abgeschlossen.

Nach Erstellung der Verlängerung Haldenstrasse werden dann die entsprechenden Verträge beurkundet und die Eigentumsübertragungen vorgenommen.

Gegen das Strassenaufbauprojekt wurde eine Einsprache eingereicht, welche zur Zeit noch nicht bereinigt ist. Trotzdem hofft der Verwaltungsrat auf eine Einigung, damit der Strassenbau im Frühjahr 2006 ausgeführt werden kann.

### **Leitbild**

Im Februar 2005 wurden die Arbeiten zur Formulierung eines Leitbildes abgeschlossen. 23 Bürgerinnen und Bürger befassten sich dabei intensiv mit der zukünftigen Ausrichtung der Ortsgemeinde. Es war für alle ein spannendes Projekt und es war sehr interessant zu sehen, wie sich ganz verschiedene Vorstellungen und Erwartungen schlussendlich zu wenigen, aber prägnanten Leitsätzen konkretisierten. Die erarbeiteten Grundsätze wurden durch den Verwaltungsrat in einem Leitbild zusammengefasst, am 25. April verabschiedet und der Bürgerschaft vorgestellt (Bürgerzeitung Mai 2005).

Das Leitbild listet unsere Werte auf und zeigt, an was wir uns bei unserer Arbeit zu halten haben. Es bildet eine Richtschnur für die künftige Entwicklung der Ortsgemeinde.

### **Kinderheim Speerblick, Uznach**

Seit der Gründung im Jahre 1909 war die Ortsgemeinde Mitglied des Zweckverbandes.



Im Jahre 2001 musste eine Arbeitsgruppe einsehen, dass die geänderten Auflagen des Amtes für Soziales nicht mehr erfüllt werden konnten. Der Verwaltungsrat des Zweckverbandes war der Meinung, dass das Heim zu schliessen sei. Nachdem im Linthgebiet das Bedürfnis nach einer Sprachheilschule ausgewiesen war, stimmte die Vereinigung der Gemeinde-

präsidenten vom Linthgebiet der Führung einer Sprachheilklassse im Kinderheim zu.

Parallel dazu löste die drohende Schliessung des Kinderheims in weiten Teilen der Bevölkerung grosse Emotionen aus und es wurde der Verein „Sozialpädagogische Wohngruppe Speerblick“ gegründet, welcher sich für eine Weiterführung des Kinderheims als Wohngruppen stark machte.

Dies führte schliesslich dazu, dass im Jahre 2005 eine Lösung gefunden wurde, welche sowohl den Bedürfnissen der Kinder-Wohngruppen wie auch dem Zweckverband Rechnung trägt.

Die Politische Gemeinde Uznach kaufte die Liegenschaft „Speerblick“ und verpflichtete sich, die Mietverträge mit der Sprachheilschule und dem Verein „Sozialpädagogische Wohngruppen Speerblick“ in der bestehenden Form zu übernehmen.

Dabei erhielt die Wohngruppe, als Nachfolgerin des Zweckverbandes einen 10-jährigen Mietvertrag mit einer Option auf Verlängerung um weitere 10 Jahre. Sie bezahlt als Mieterin nur die Betriebs- und Hauswartungskosten und erhielt aus dem Vermögen rund 160'000 Franken.

Mit dem Abschluss des Rechnungsjahres wurde der Zweckverband aufgelöst und damit wurde auch das Engagement der Ortsgemeinde beendet.

Der Verwaltungsrat ist sehr froh, dass schlussendlich eine Lösung gefunden werden konnte, welche den Interessen der betroffenen Kinder auch künftig gerecht wird und dankt vor allem Sr. Lucie Neuhaus und allen Beteiligten, welche sich engagiert für dieses so wichtige Werk einsetzten und auch künftig einsetzen werden.

### **Dank**

Der Verwaltungsrat dankt allen Bürgerinnen und Bürgern, welche sich in irgendeiner Weise zum Wohle der Ortsgemeinde eingesetzt haben.

Insbesondere gilt der Dank der Verwaltung, unseren Teilzeitmitarbeitern für den Hafan und die Seeanlagen, den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission sowie den Stimmzählern. Sie alle haben wesentlich zu einem für die Ortsgemeinde sehr erfreulichen Jahr beigetragen.

Der Dank geht aber vor allem auch an alle Bürgerinnen und Bürger. Als entscheidendes und damit auch verantwortliches Gremium haben Sie die Arbeit des Verwaltungsrates begleitet, kritisch hinterfragt und nach vollzogenem Bürgerentscheid tatkräftig unterstützt. Diese Haltung wird auch in Zukunft eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung der Ortsgemeinde sein.

Schmerikon, Ende Januar 2006  
Der Verwaltungsrat

# Rechnung 2005

Die Jahresrechnung 2005 schliesst mit einem Nettogewinn von CHF 31'249.04 ab. Der Verwaltungsrat schlägt Ihnen vor, diesen Betrag in das Konto Eigenkapital einzubringen.

Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 19'450 Franken. Gegenüber dem Voranschlag ergibt sich ein Bruttogewinn von CHF 533'147.95. Dies ermöglichte zusätzliche Abschreibungen von 521'898.91 Franken. Die Mehreinnahmen resultieren vor allem aus nicht budgetierten Mietzinserträgen des Herbag Areals sowie den Landverkäufen an der Haldenstrasse.

---

## **Bürgerschaft, Behörden und Verwaltung**

Der Abschluss liegt hier rund 2'500 Franken unter dem Budget. Zum einen waren der Aufwand des Verwaltungsrates sowie der Personalaufwand in der Verwaltung höher, auf der anderen Seite war aber der Sachaufwand geringer.

## **Parkanlagen und Strassen**

Hier resultierte im Berichtsjahr ein Mehraufwand von rund 4'000 Franken. Er ergab sich hauptsächlich durch höhere Unterhaltsarbeiten in den Seeufer- und Parkanlagen.

## **Soziales**

Die Beiträge an das Kinderheim Speerblick waren mit 4'000 Franken budgetiert, die Schlussabrechnung nach Auflösung des Zweckverbandes ergab für die Ortsgemeinde einen Saldo von 1'921.80 Franken.

## **Strassen**

Vorgesehen war im Berichtsjahr ein grösserer Unterhalt am Strassennetz, welcher aber noch nicht ausgeführt wurde. Dies führt zu einem gegenüber dem Budget um rund 56'000 Franken besseren Ergebnis.

## **Hafen**

Dank effizienter Bewirtschaftung der Bootsplätze ergibt sich hier eine Besserstellung gegenüber dem Budget. Dies obwohl die Unterhaltsarbeiten leicht höher ausfielen.

## **Wald**

Wiederum konnte die Ortsgemeinde im abgelaufenen Jahr verschiedentlich Pfahlholz liefern und somit einen Hiebsatz von rund 700 m<sup>3</sup> erreichen, sodass per Saldo ein leichter Gewinn anstelle des budgetierten Verlustes resultiert.

## **Landwirtschaft**

Die Budgetvorgaben wurden sehr genau erreicht. Der Aufwand war etwas kleiner, weil gewisse

oekologische Unterhaltsarbeiten noch nicht ausgeführt werden konnten.

## **Wohnliegenschaften**

Die Rechnung schliesst sowohl beim Aufwand als auch dem Ertrag leicht besser ab.

## **Übrige Liegenschaften**

Hier fiel ein um rund 17'000 Franken höherer Aufwand an. Er resultiert aus Nachbesserungsarbeiten an den Uferschutzmassnahmen der Westinsel Bätzimatt sowie dem Monitoring und den Kosten im Rahmen der Nutzungsvereinbarung, während die Baurechts-, Miet- und Pachtzinsen dem Voranschlag entsprechen.

Den wichtigsten Beitrag zur Budgetabweichung leistete hier das Herbag Areal. Bei einem Gesamtaufwand von 145'000 Franken resultierten Mietzinseinnahmen von 187'000 Franken.

## **Zinsen**

Die grossen Abweichungen sowohl auf der Aufwand- wie auch auf der Ertragsseite ergeben sich aus dem Kauf des Herbag Areals. Hier fielen im Berichtsjahr Belastungen durch die Kapitalaufnahme sowie der Ertrag aufgrund der internen Zinsverrechnung an.

## **Grundstückverkäufe**

Der Gewinn beläuft sich auf netto 530'000 Franken. Er war nicht budgetiert

## **Steuern**

Mit 187'000 Franken weist diese Position einen Saldo aus, welcher nicht budgetiert war. Es handelt sich hierbei um Rückstellungen für eine allfällige steueramtliche Forderung.

## **Abschreibungen**

Gegenüber dem Voranschlag wurden knapp 480'000 Franken höhere Abschreibungen vorgenommen. Diese wurden durch den guten Rechnungsabschluss ermöglicht.

## Vergleich Erfolgsrechnungen 2001 bis 2005

Jahr	2001		2002		2003		2004		2005	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Bürgerschaft, Verwaltung	162'301		194'996		239'399		237'932		248'242	3'607
Bildung	22'015		33'370		8'200	8'800	23'170	7'600	14'870	8'870
Kultur, Sport, Parkanlagen	44'012		12'585		68'917		21'647		30'413	4'010
Soziales	2'263		2'878		2'953		8'697		1'922	
Strassen	56'619		52'657		22'221		74'220	5'058	7'562	13'736
Hafen	119'097	353'577	168'737	353'596	211'597	374'772	165'967	389'444	178'743	443'250
Umwelt und Raumordnung	48'449		92'397		788		2'843			
Forst	237'872	147'947	129'073	85'310	138'442	116'000	303'314	317'617	150'868	158'973
Tourismus, Werbung	1'500		5'508		6'000		11'078		6'000	
Landwirtschaft	26'362	55'823	21'814	56'840	80'190	67'191	14'390	56'405	34'183	54'005
Wohnliegenschaften	28'186	133'130	29'182	144'560	75'917	153'531	137'368	167'559	103'199	141'142
Übrige Liegenschaften	33'271	210'787	28'418	162'065	47'994	122'437	60'402	150'147	219'134	395'358
Fondveränderung Grundst.	2'866'108	2'867'850	2'169'459	2'169'590	1'131'300	1'131'300	345'702	354'250	6'132	536'782
Zinsen	14'128	22'036	113	73'516	26'050	129'557	110'373	266'334	224'546	332'901
Erträge o. Zweckbindung		22'015		33'370		-600		15'570		1'607
Steuern			35'498		26'050	95'260	11'817	377	187'280	
<b>Total</b>	<b>3'662'183</b>	<b>3'813'166</b>	<b>2'976'683</b>	<b>3'078'847</b>	<b>2'059'967</b>	<b>2'198'247</b>	<b>1'528'919</b>	<b>1'730'359</b>	<b>1'413'093</b>	<b>2'094'241</b>
<b>Cash flow</b>		<b>150'982</b>		<b>102'164</b>		<b>138'280</b>		<b>201'440</b>		
Abschreibungen	98'000		98'000		105'860		166'537		649'899	
<b>Total</b>	<b>3'760'183</b>	<b>3'813'166</b>	<b>3'074'683</b>	<b>3'078'847</b>	<b>2'165'827</b>	<b>2'198'247</b>	<b>1'695'456</b>	<b>1'730'359</b>	<b>2'062'992</b>	<b>2'094'241</b>
<b>Gewinn/Verlust</b>	<b>52'982</b>		<b>4'164</b>		<b>32'420</b>		<b>34'903</b>		<b>31'249</b>	

## A Bilanz

<b>AKTIVEN</b>	Bestand 01.01.2005	Veränderung	Bestand 31.12.2005
<b>Finanzvermögen</b>			
Flüssige Mittel	1'917'677.85	-927'729.60	989'948.25
Guthaben	80'534.15	350'154.45	430'688.60
Finanzanlagen	3'195'933.30	6'554'641.85	9'750'575.15
Transitorische Aktiven	5'919.05	7'999.15	13'918.20
<b>Summe Finanzvermögen</b>	<b>5'200'064.35</b>	<b>5'985'065.85</b>	<b>11'185'130.20</b>
<b>Verwaltungsvermögen</b>			
Grundstücke	1'498'786.00	-218'134.00	1'280'652.00
Beteiligungen			
Investitionen Verwaltungsvermögen	18'574.90	-18'574.90	
<b>Summe Verwaltungsvermögen</b>	<b>1'517'360.90</b>	<b>-236'708.90</b>	<b>1'280'652.00</b>
<b>Total AKTIVEN</b>	<b>6'717'425.25</b>	<b>5'748'356.95</b>	<b>12'465'782.20</b>
<b>PASSIVEN</b>			
<b>Fremdkapital</b>			
Laufende Verpflichtungen	109'069.30	-37'962.75	71'106.55
Kurzfristige Schulden	500'000.00	-500'000.00	
Mittel- und langfristige Schulden		9'000'000.00	9'000'000.00
Rückstellungen	341'530.95	185'000.00	526'530.95
Transitorische Passiven	83'259.50	575'985.80	659'245.30
<b>Summe Fremdkapital</b>	<b>1'033'859.75</b>	<b>9'223'023.05</b>	<b>10'256'882.80</b>
<b>Sondervermögen</b>			
Zweckbestimmt			
Legat E. Wespe	5'113.00	115.00	5'228.00
Ortsgemeindefonds	1'381'263.30	-1'381'263.30	
Forstreservfonds	61'382.85	1'981.10	63'363.95
Riedfonds	14'124.40	317.80	14'442.20
Lehrlingsfonds	37'063.50	-2'036.10	35'027.40
<b>Total Zweckbestimmtes Vermögen</b>	<b>1'498'947.05</b>	<b>-1'380'885.50</b>	<b>118'061.55</b>
Vorfinanzierungen			
Hirzen	327'000.00	-327'000.00	
Besondere Bauaufgaben	2'926'093.20	-1'798'029.65	1'128'063.55
<b>Total Sondervermögen</b>	<b>4'752'040.25</b>	<b>-3'505'915.15</b>	<b>1'246'125.10</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>931'525.25</b>	<b>31'249.05</b>	<b>962'774.30</b>
<b>Total PASSIVEN</b>	<b>6'717'425.25</b>	<b>5'748'356.95</b>	<b>12'465'782.20</b>

## B Erfolgsrechnung

	Budget 2005		Rechnung 2005		Budget 2006	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
<b>Laufende Rechnung</b>						
<b>Verwaltung</b>	<b>246'050.00</b>		<b>248'242.00</b>	<b>3'607.25</b>	<b>270'250.00</b>	<b>2'500.00</b>
Bürgerversammlung,	14'500.00		14'465.60		14'800.00	
Geschäftsprüfung	9'300.00		8'124.15		9'200.00	
Ortsverwaltungsrat	101'400.00		104'465.05		115'200.00	
Allg. Verwaltung	107'450.00		108'992.55	3'607.25	114'150.00	2'500.00
Öffentliche Anlässe	13'400.00		12'194.65		16'900.00	
<b>Bildung</b>	<b>14'000.00</b>	<b>8'000.00</b>	<b>14'870.00</b>	<b>8'870.00</b>	<b>17'000.00</b>	<b>9'000.00</b>
Berufsbildung			14'870.00	8'870.00	17'000.00	9'000.00
<b>Kultur, Freizeit</b>	<b>22'300.00</b>		<b>30'412.85</b>	<b>4'010.00</b>	<b>29'800.00</b>	
Kultur	8'800.00		9'716.90	3'610.00	9'800.00	
Parkanlagen	10'000.00		17'133.95	400.00	17'000.00	
Sport	3'000.00		3'398.00		3'000.00	
Kirche	500.00		164.00			
<b>Soziales</b>	<b>5'000.00</b>		<b>1'921.80</b>			
Allgemeine Fürsorge	1'000.00					
Kinderheim	4'000.00		1'921.80			
<b>Verkehr</b>	<b>261'500.00</b>	<b>453'700.00</b>	<b>186'305.65</b>	<b>456'986.55</b>	<b>247'000.00</b>	<b>461'300.00</b>
Ortsgemeindestrasse	72'000.00	20'000.00	7'562.35	13'736.20	53'500.00	20'000.00
Hafenanlagen	189'500.00	433'700.00	178'743.30	443'250.35	193'500.00	441'300.00
<b>Umwelt, Raumordnung</b>	<b>5'000.00</b>				<b>8'000.00</b>	
Steinbruch					2'000.00	
Gewässerverb.	5'000.00				4'000.00	
Naturschutz					2'000.00	
<b>Volkswirtschaft</b>	<b>57'700.00</b>	<b>37'200.00</b>	<b>156'867.85</b>	<b>158'973.00</b>	<b>85'800.00</b>	<b>61'000.00</b>
Forstwirtschaft	51'700.00	37'200.00	150'867.85	158'973.00	79'800.00	61'000.00
Tourismus, Werbung	6'000.00		6'000.00		6'000.00	
<b>Finanzen</b>	<b>499'600.00</b>	<b>612'250.00</b>	<b>1'455'621.20</b>	<b>1'461'794.55</b>	<b>4'942'450.00</b>	<b>5'066'500.00</b>
Landwirtschaft	36'250.00	54'200.00	34'182.75	54'004.75	23'450.00	53'300.00
Wohnliegenschaften	106'600.00	137'400.00	103'198.55	141'142.10	135'100.00	178'100.00
Übr. Liegenschaften	40'100.00	200'100.00	219'134.00	395'358.35	365'800.00	680'400.00
Grundstückverkäufe			6'131.55	536'782.00	1'357'000.00	3'762'000.00
Zinsen	123'200.00	214'550.00	224'546.10	332'900.70	318'600.00	392'700.00
Einbürgerungstaxen		6'000.00		1'606.65		
Steuern			187'280.30		152'300.00	
Einlage In Vorfinanzierungen					700'000.00	
Abschreibungen	174'000.00		649'898.90		1'853'500.00	
Gewinn	19'450.00		31'249.05		36'700.00	
<b>Total</b>	<b>1'111'150.00</b>	<b>1'111'150.00</b>	<b>2'094'241.35</b>	<b>2'094'241.35</b>	<b>5'600'300.00</b>	<b>5'600'300.00</b>

## Budget 2006

Das Budget orientiert sich grundsätzlich an der Rechnung 2005. Es ist ein Ertragsüberschuss von 36'700 Franken veranschlagt.

### Markante Abweichungen des Budgets 2006 zur Rechnung 2005

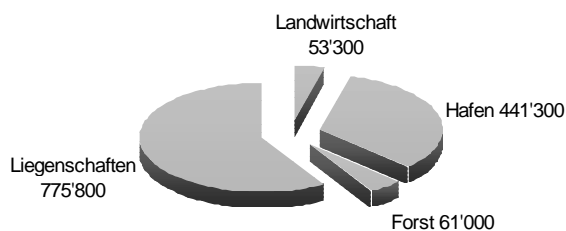
#### Mehr/Minderaufwand

Betrag	Konto	Begründung
10'734.95	Verwaltungsrat	Entgelte Präsident, Verwaltungsrat
5'157.45	Verwaltung	Mehraufwand durch neue Projekte
4'705.35	Oeffentliche Anlässe	Bürgeranlässe
45'937.65	Strassen	Baulicher Unterhalt Strassennetz
14'756.70	Hafen	Interne Zinsverrechnung, Unterhalt
-71'067.85	Forst	Kleinerer Umsatz
-10'732.75	Landwirtschaft	Geringerer Unterhalt Pachtland, Scheunen
31'901.45	Wohnliegenschaften	Unterhalt und interne Zinsverrechnung Hirzen
-5'233.25	Übrige Liegenschaften	Weniger Unterhalt Bätzimattinsel
151'899.25	Herbag Areal	Mehr Unterhalt, Interne Zinsverrechnung
1'167'000.00	Steuern	Rückstellungen Grundstückgewinnsteuern
94'053.90	Zinsen	Zinsen Fremdkapital
700'000.00	Vorfinanzierungen	Verschiedene Einlagen
1'203'601.10	Abschreibungen	Verschiedene zusätzliche Abschreibungen

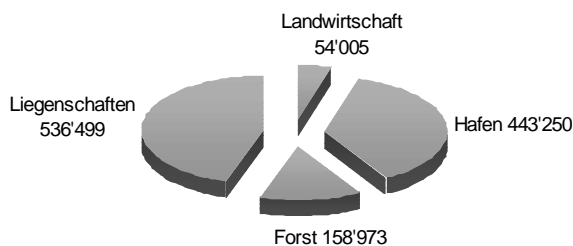
#### Mehr/Minderertrag

Betrag	Konto	Begründung
6'263.80	Strassen	Mehrerlös Parkuhren
-97'973.00	Forst	Kleinerer Umsatz, weniger Arbeiten für Dritte
52'876.85	Wohnliegenschaften	Vermietung Haus Hirzen
-15'115.40	Wohnliegenschaften	Minderertrag Rothus
287'562.65	Übrige Liegenschaften	Mietertrag Herbag Areal
3'225'218.00	Grundstücklöse	Landverkäufe Haldenstrasse
59'799.30	Zinsen	Interne Zinsverrechnung

Einnahmen Budget 2006



Einnahmen Rechnung 2005





## Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung

Gegenüber der Rechnung 2005 ergeben sich insgesamt ein Mehraufwand von 22'000 Franken. Er resultiert aus einer Anpassung des Pensums des Präsidenten sowie zusätzlichen Kosten im Personalaufwand Verwaltungsrat und Verwaltung. Hier schlagen sich die neuen und teilweise zeitaufwendigen neuen Aufgaben nieder.

## Strassen

Der zusätzliche Aufwand in diesem Konto wird mit verschiedenen Strassensanierungen begründet. So stehen Unterhaltsarbeiten an den Ried- und Bätzimattstrassen sowie der Höhen- und Allmeindstrasse an.

Auf der Ertragsseite wird mit leicht höheren Einnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung gerechnet.

## Forst

Da im Forstbetrieb vor allem Pfahllieferungen nicht zu budgetieren sind, veranschlagt der Verwaltungsrat sowohl einen geringeren Aufwand wie auch Ertrag, basierend auf einem geschätzten Hiebsatz von etwa 700 m<sup>3</sup>.

Dies lässt für das Jahr 2006 ein negatives Resultat erwarten.

## Wohnliegenschaften

Es ist davon auszugehen, dass das Haus Hirzen ab Mitte 2006 vermietet ist und daraus ergibt sich ein Mehrertrag. Auf der Aufwandseite schlägt vor die interne Zinsverrechnung dieser Liegenschaft zu Buche.

## Übrige Liegenschaften

Erstmals fällt 2006 für das Herbag Areal ein ganzjähriger Mietertrag an, der Mehraufwand ist vor allem durch die interne Zinsverrechnung für das ganze Rechnungsjahr begründet.

## Fondsveränderungen/Grundstückverkäufe

Nachdem für die 6 Parzellen an der Haldenstrasse Kaufzusagen vorliegen, können die Verkäufe auch budgetiert werden. Auf der Aufwandseite werden die entsprechenden Grundstückgewinnsteuern im Sinne einer Rückstellung berücksichtigt.

## Zinsen

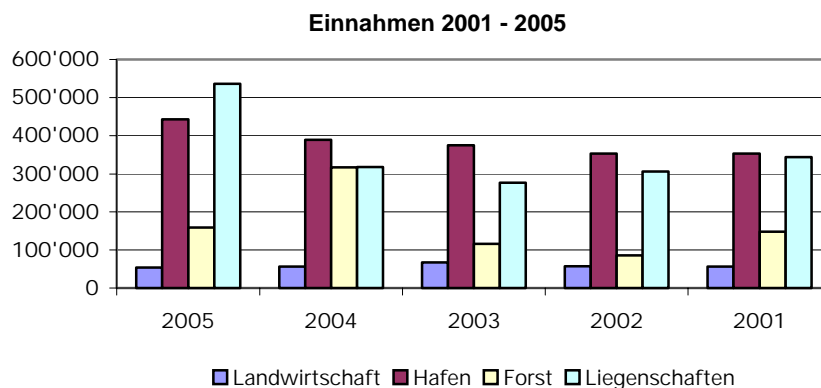
Als Mehraufwand ist die ganzjährige Verzinsung des Fremdkapitals veranschlagt und das Haus Hirzen sowie das Herbag Areal generieren einen erhöhten Ertrag.

## Vorfinanzierungen

Der prognostizierte gute Rechnungsabschluss gestattet es, Einlagen in die Vorfinanzierung der Bootshallen (100'000), den Erneuerungsfonds Seeanlagen (400'000) und den Natur- und Landschaftsschutzfonds (200'000) zu tätigen.

## Abschreibungen

Neben den ordentlichen sind ausserordentliche Abschreibungen für die Wohnliegenschaften (400'000), das Herbag Areal (500'000), die Haldenstrasse (250'000), die Uferschutzmassnahmen Bätzimatt (30'000) und der Bootshallen 3/6 (150'000) vorgesehen.



### Liegenschaftsverzeichnis / Ortsgemeinde Schmerikon

Art	Total m2	Verkehrswert	Bilanzwert 01.01.2005	Investition Buchverlust	Verkauf Buchgewinn	Abschreibung	Bilanzwert 31.12.2005	Aufwand	Ertrag	Bruttorendite
Landwirtschaft/Scheunen										
Kanton St. Gallen	959'635	1'097'900	844'786		18'886		863'652	23'163	49'520	26'357
Kanton Schwyz	240'314	44'600	66'000				66'000	11'019	4'485	-6'534
Wald										
Kanton St. Gallen	632'265	72'500	90'000			27'000	63'000	150'868	158'973	8'105
Kanton Schwyz	691'176	69'000	108'000			20'000	88'000			
unbebautes Land (Bauzone)	47'770	2'094'500	69'589	26'596			42'993	20'172	536'782	516'610
Liegenschaften Baurecht	15'578	1'292'000			14'020		14'020		148'592	148'592
Herbagareal	38'378	8'411'000		9'277'391		3'277'391	6'000'000	144'601	187'437	42'836
Insel Bätzimatt		171'800	320'000			120'000	200'000	53'869	30'380	-23'489
Hafen	112'402	2'813'000	37'273	972'245			950'000	178'743	443'250	264'507
Wohnliegenschaften	5'365	3'017'000	1'376'571	298'991			1'431'562	103'199	141'142	37'943
Oeffentliche Plätze, Brunnen Wege, Strassen	8'657	92'000	70'000			70'000	-	24'696	14'136	-10'560
<b>Total</b>	<b>2'751'540</b>	<b>19'175'300</b>	<b>2'982'219</b>	<b>10'575'222</b>	<b>32'906</b>	<b>3'817'919</b>	<b>9'719'227</b>	<b>710'330</b>	<b>1'714'697</b>	<b>1'004'367</b>

### Verzeichnis Beteiligungen

Art	Beteiligungs- wert 30.09.05	Bilanzwert 01.01.2005	Abschreibungen	Bilanzwert 31.12.2005	Aufwand	Ertrag	Bruttorendite
Baugesellschaft Seefeld	2'110'142.10	800'000		800'000		63'000	63'000

### Wertschriftenverzeichnis Ortsgemeinde Schmerikon

Namenaktien	Total	Kurs-/ Steuerwert	Bilanzwert 01.01.2005	Abschreibungen Nennwertreduktion	Bilanzwert 31.12.2005	Aufwand	Ertrag	Bruttorendite
EW Schmerikon AG	80	106'600	8'000		8'000		4'000	4'000
Bank Linth	50	17'400	4'500	500	4'000		0	0

# Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

Die Richtigkeit der Bilanz und der Erfolgsrechnung 2005 bestätigt:

- Die Finanzverwalterin: Gabriela Schwarz

Die laufende Rechnung und die Bilanz 2005 sowie das Budget 2006 wurden vom Verwaltungsrat der Ortsgemeinde an der Sitzung vom 23. Januar 2006 genehmigt.

Namens des Verwaltungsrates der Ortsgemeinde

- Der Präsident: Thomas Kuster
- Der Ratsschreiber: Walter Stillhart

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2005 der Ortsgemeinde Schmerikon geprüft und für richtig befunden.

8716 Schmerikon, 10. Februar 2006

Die Geschäftsprüfungskommission:

Malika Huber-Köstelbacher  
Franz Keller-Tischler  
Otto Kriech-Landolt  
Cyril Rüegg

Genehmigt durch die Bürgerschaft der Ortsgemeinde Schmerikon am 17. März 2006

Der Versammlungsleiter: .....

Der Protokollführer: .....

Die Stimmenzähler: .....

.....

.....

# Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die unterzeichneten Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission haben die Amtsführung des Ortsverwaltungsrates und der Verwaltung sowie die per 31. Dezember 2005 abgeschlossene Rechnung der Ortsgemeinde Schmerikon entsprechend ihrem Auftrag geprüft.

Wir stellen fest, dass

die kontrollierten Belege mit den Buchungen übereinstimmen,

die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt wurde,

die ausgewiesenen Vermögenswerte durch die Verwaltung während des Jahres kontrolliert worden sind,

die ausführlichen Protokolle über die vielseitigen Aufgaben Aufschluss geben, mit denen sich die Verwaltung zu befassen hatte.

Wir stellen Ihnen folgende Anträge:

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2005 sei zu genehmigen. Die verantwortlichen Organe sowie die Finanzverwalterin, Gabriela Schwarz, seien zu entlasten.
2. Der gesamten Verwaltung sowie allen Funktionären sei für die geleisteten Arbeiten der gebührende Dank auszusprechen.

Schmerikon, 10. Februar 2006

Die Geschäftsprüfungskommission:

Malika Huber-Köstelbacher

Franz Keller-Tischler

Otto Kriech-Landolt

Cyril Rüegg

# Gutachten und Antrag

## des Verwaltungsrates der Ortsgemeinde Schmerikon an die ordentliche Bürgerversammlung vom 17. März 2006 betreffend

---

### Reglement Natur- und Landschaftsschutzfonds

---

#### Ausgangslage

Seit 1929 führt die Ortsgemeinde einen Riedfonds (Rechnungsabschluss 30.06.1929, Neuanlage mit Sparheft über 2'500.-- Franken). In den Protokollen wird er erstmals am 5. Mai 1929 erwähnt. Daraus, wie auch aus späteren Aufzeichnungen wird klar, dass dieser Fonds durch Erträge aus Kies- und Sandabbaubewilligungen gespeist wurde.

Immer wieder wurden Bedenken laut, dass die intensive Kiesgewinnung am Linthkanal grössere Schäden (z. B. durch Überschwemmungen) am Riedland mit sich bringen könnte.

Entsprechend wiesen die Rechnungsbücher jeweils auch einen beträchtlichen finanziellen Aufwand für den Unterhalt des Riedlandes aus.

Daraus ergibt sich, dass der Zweck des Fonds tatsächlich in der Abgeltung des ausserordentlichen Aufwandes für das Riedland um den Aabach und den Linthkanal bestand.

In den vergangenen 39 Jahren blieb der Riedfonds jedoch unangetastet. Die letzte Entnahme erfolgte am 28.10.1966 und betraf den Kauf von Humus.

Per 31. Dezember 2005 weist der Fonds einen Bestand von CHF 14'442.20 auf und ist in der Bilanz der Ortsgemeinde entsprechend ausgewiesen.

Da ein Reglement zum Riedfonds fehlt, hat der Verwaltungsrat neue Statuten erarbeitet. Diese gestalten den Fonds etwas offener, sodass die geäußerten Gelder flexibel und den Bedürfnissen angepasst eingesetzt werden können.

#### Reglement

In den Protokollen und Unterlagen der Ortsgemeinde finden sich keine Angaben zu Statuten des Riedfonds, es gibt auch keine schriftlichen Hinweise auf eine Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons St. Gallen. Es ist demzufolge möglich, ein Reglement zu erarbeiten und den Zweck sowie die Nutzung des Fonds den heutigen Begebenheiten anzupassen, auszudehnen und offener zu formulieren.

Neu soll diese Anlage nicht mehr Ried-, sondern Natur- und Landschaftsschutzfonds heissen. Das Reglement trägt damit dem Bestreben der Ortsgemeinde nach Investitionen in diese für die Allgemeinheit und für künftige Generationen sehr wichtigen Bereiche Rechnung und erlaubt es heute, wie auch in Zukunft Projekte zu Gunsten der Öffentlichkeit zu unterstützen und zu fördern.

Zudem ist mit einem solchen Fonds in der Rechnung das Engagement der Ortsgemeinde zugunsten der Allgemeinheit klar ausgewiesen. Wir stärken damit unsere Position als eigenständige Korporation innerhalb der Dorfgemeinschaft. Dies erscheint auch im Hinblick auf die Diskussion in Bezug auf die Steuerpflicht der Ortsgemeinden bei Grundstückverkäufen sehr wichtig.

Mit einer jährlichen Zuweisung von CHF 10'000 soll der Fonds bis zu einem Maximalvermögen von CHF 500'000.00 geäußert werden, alle übrigen Zuweisungen unterliegen der Genehmigung durch die Bürgerschaft. Der Fonds wird verzinst und zwar zu einem Satz, welcher 1% unter demjenigen der St. Galler Kantonalbank für die 1. variable Hypothek liegt.

Innerhalb seiner Finanzkompetenzen (derzeit CHF 40'000.00 pro Rechnungsjahr) kann der Verwaltungsrat über entsprechende Ausgaben beschliessen.

# **R e g l e m e n t**

## **betreffend**

### **Natur- und Landschaftsschutzfonds**

---

Die Ortsgemeinde Schmerikon errichtet im Rahmen ihres Finanzvermögens einen Fonds, der unter der Bezeichnung „**Natur- und Landschaftsschutzfonds**“ in der Bilanz aufgeführt wird. Grundlage für diesen Fonds bildet der bereits bestehende Riedfonds, dessen Bezeichnung in Natur- und Landschaftsschutzfonds geändert wird. Für diesen Fonds gelten die nachfolgenden Bestimmungen.

- Name** **Art. 1**  
Unter der Bezeichnung „**Natur- und Landschaftsschutzfonds**“ wird in der Bilanz der Ortsgemeinde Schmerikon eine separate Fondsrechnung geführt.
- Zweck** **Art. 2**  
Zweck dieses Fonds ist die Finanzierung von Massnahmen, die im Gebiet der Ortsgemeinde Schmerikon der Förderung des Natur- und Landschaftsschutzes dienen.
- Als finanzierungswürdige Massnahmen kommen insbesondere in Betracht:
- a) Massnahmen im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzes betreffend das Grundeigentum der Ortsgemeinde Schmerikon, die über die Verpflichtungen als Grundeigentümerin hinausgehen;
  - b) Beiträge an Organisationen und Körperschaften (Vereine, Stiftungen) für konkrete Projekte des Natur- und Landschaftsschutzes;
  - c) Massnahmen zum Schutze der Naturufer am Obersee und Reinhaltung der Gewässer im Gebiet der Ortsgemeinde;
  - d) Finanzielle Unterstützung von Aufklärungs- und Informationskampagnen für Natur- und Landschaftsschutz innerhalb der Ortsgemeinde;
- Äufnung** **Art. 3**  
Der Fonds wird durch jährliche Zuweisungen von mindestens CHF 10'000.00 (zehntausend) geäufnet, welche aus der laufenden Rechnung der Ortsgemeinde Schmerikon finanziert werden. Dieser Betrag ist jeweils im jährlichen Budget einzustellen.
- Die jährlichen Zuweisungen erfolgen bis der Fonds im Maximum einen Gesamtbetrag von CHF. 500'000.00 (fünfhunderttausend) erreicht hat.
- Sämtliche zusätzlichen Zuweisungen an den Fonds sind der Bürgerschaft zur Genehmigung zu unterbreiten.
- Verzinsung** **Art. 4**  
Der Fonds wird zu Lasten der laufenden Rechnung der Ortsgemeinde Schmerikon jährlich verzinst zu einem Zinssatz, der 1% unter dem variablen Hypothekarzinzsatz der St. Galler Kantonalbank liegt.
- Kompetenzen** **Art. 5**  
Zuständig für Ausgabenbeschlüsse zu Lasten des Fonds ist der Verwaltungsrat im Rahmen seiner Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung der Ortsgemeinde Schmerikon vom 22. April 1985 mit Nachträgen vom 20. März 1992, 20. März 1998 und 19. März 2004 (Art. 15 lit.a).

Übergangs-  
bestimmungen

**Art. 6**

*Mit diesem Reglement wird der bisher unter der Bezeichnung Riedfonds in der Bilanz der Ortsgemeinde Schmerikon geführte Fonds aufgehoben, bzw. unter der Bezeichnung Natur- und Landschaftsschutzfonds weitergeführt.*

*Sämtliche Bestimmungen betreffend den Riedfonds werden durch die Bestimmungen dieses Reglements ersetzt.*

Inkrafttreten

**Art. 7**

*Dieses Reglement tritt nach Annahme durch die Bürgerschaft und nach Genehmigung durch das Departement des Innern des Kantons St. Gallen in Kraft.*

*Beschlossen an der Bürgerversammlung vom 17. März 2006*

*Genehmigt vom Departement des Innern des Kantons St. Gallen.*

## **Antrag**

Im Sinne der vorstehenden Ausführungen stellt Ihnen der Verwaltungsrat der Ortsgemeinde folgenden Antrag:

**Das vorgeschlagene Reglement betreffend Natur- und Landschaftsschutzfonds sei zu genehmigen.**

Schmerikon, 17. März 2006

NAMENS DES VERWALTUNGSRATES DER  
ORTSGEMEINDE SCHMERIKON

Der Präsident: Thomas Kuster

Der Ratsschreiber: Walter Stillhart

# Gutachten und Antrag

## des Verwaltungsrates der Ortsgemeinde Schmerikon an die ordentliche Bürgerversammlung vom 17. März 2006 betreffend

---

### Reglement Ausbildungsfonds der Ortsgemeinde Schmerikon

---

#### Ausgangslage

Die Ortsgemeinde führt einen Lehrlingsfonds, dessen Statuten per 19. April 1917 festgelegt wurden. Darin wurde bestimmt, dass CHF 3'000.00 aus dem Vermögen der Genossengemeinde als Lehrlingsfonds auszuscheiden sei. Bis zu einem Betrag von CHF 10'000.00 sollte ein jährlicher Zuschuss von CHF 200.00 erfolgen.

Der Zweck wird in den Statuten wie folgt umschrieben:

#### *Art. 2*

*Zweck desselben ist, aus seinen Erträgen ortsbürgerlichen Söhnen und Töchtern, die in der Gemeinde wohnen, die richtige Erlernung eines Berufes zu ermöglichen, resp. zu erleichtern. Ueber Unterstützungen an ausser der Gemeinde wohnende Bürger entscheidet der Verwaltungsrat von Fall zu Fall. Bei günstigem Kassenstand dürfen auch Beiträge an Realschüler und andere studierende Söhne und Töchter bürgerlicher Eltern sofern sie für den Unterricht begabt sind, verabfolgt werden.*

....

#### *Art. 7 c)*

*Die Summe der zu leistenden Beiträge richtet sich sowohl nach den ökonomischen Verhältnissen des Angemeldeten, nach der Begabung und dem sittlichen Verhalten desselben, seinem Fleiss in Schule und Haus, wie endlich auch nach den zur Verfügung stehenden Zinserträgen. In Fällen wo mehrere Gleichberechtigte um Beiträge einkommen und der Zinsertrag nicht für alle ausreichen sollte, soll unbemittelten, würdigen und älteren Gesuchstellern der Vorzug gegeben werden.*

Diese etwas in die Jahre gekommenen Bestimmungen wurden in den letzten Jahren durch den Verwaltungsrat sehr offen angewendet, indem allen eingereichten Bewerbern, unabhängig von Art der Ausbildung und ökonomischen Verhältnissen derselbe Betrag ausgerichtet wurde. Gespiessen wurde der Fonds durch die Erträge aus Einbürgerungstaxen.

Mit dem Ihnen vorliegenden Reglement soll dieses an die heutige Praxis angepasst werden und damit für die Zukunft eine möglichst grosse Flexibilität angestrebt werden.

Es ist vorgesehen, die Äufnung des Fonds hauptsächlich aus der laufenden Rechnung zu finanzieren, da die Beiträge aus den Einbürgerungstaxen aufgrund der neuen Praxis und der angepassten Gebührenverordnung stark zurückgehen werden. Der neue Ausbildungsfonds soll einen Mindestbetrag von CHF 30'000.00 in der Bilanz aufweisen und wie üblich verzinst werden (1% unter dem variablen Hypothekenzinssatz der St. Galler Kantonalbank).



**R e g l e m e n t**  
betreffend  
**Ausbildungsfonds der Ortsgemeinde Schmerikon**

---

Die Ortsgemeinde Schmerikon führt im Rahmen ihres Finanzvermögens einen Fonds, der unter der Bezeichnung **Ausbildungsfonds** in der Bilanz geführt wird. Grundlage für diesen Fonds bildet der bereits bestehende Lehrlingsfonds vom 19. April 1917, dessen Bezeichnung in Ausbildungsfonds geändert wird. Für diesen Fonds gelten die nachfolgenden Bestimmungen.

- Name** **Art. 1**  
*Unter der Bezeichnung „Ausbildungsfonds“ wird in der Bilanz der Ortsgemeinde Schmerikon eine separate Fondsrechnung geführt.*
- Zweck** **Art. 2**  
*Zweck dieses Fonds ist es, den jugendliche Ortsbürgern, die in der Gemeinde wohnen, eine finanzielle Unterstützung in Form eines Stipendiums zu gewähren.*
- Bedingungen zur Gewährung von Stipendien  
a) *schriftliches Gesuch mit Ausbildungsnachweis*  
b) *Erstausbildung*  
c) *Maximaler Bezug während 8 Jahren*
- Äufnung** **Art. 3**  
*Der Fonds wird geäuftnet durch jährliche Zuweisungen aus der laufenden Rechnung der Ortsgemeinde Schmerikon. Dieser Betrag ist jeweils im jährlichen Budget einzustellen.*
- Die jährlichen Zuweisungen erfolgen nach Geschäftsverlauf der Ortsgemeinde Schmerikon, mindestens jedoch, dass der Fonds einen Mindestbetrag von CHF 30'000.00 in der Bilanz ausweist.*
- Verzinsung** **Art. 4**  
*Der Fonds wird zu Lasten der laufenden Rechnung der Ortsgemeinde Schmerikon jährlich verzinst zu einem Zinssatz, der 1% unter dem variablen Hypothekarsatz der St. Galler Kantonalbank liegt.*
- Kompetenzen** **Art. 5**  
*Zuständig für die Stipendiensprechung zu Lasten des Fonds ist der Verwaltungsrat im Rahmen seiner Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeverordnung der Ortsgemeinde Schmerikon vom 22. April 1985 mit Nachträgen vom 20. März 1992, 20. März 1998 und 19. März 2004 (Art. 15lit.a).*  
*Dem Verwaltungsrat wird die Kompetenz erteilt die Vergabekriterien und Stipendiumshöhe sowie Ausnahmen zur Gewährung von Stipendien zu sprechen.*

Übergangs-  
bestimmungen

**Art. 6**

*Mit diesem Reglement wird der bisher unter der Bezeichnung Lehrlingsfonds in der Bilanz der Ortsgemeinde Schmerikon geführte Fonds aufgehoben, bzw. unter der Bezeichnung Ausbildungsfonds weitergeführt.*

*Sämtliche Bestimmungen betreffend den Lehrlingsfonds werden durch die Bestimmungen dieses Reglements ersetzt.*

Inkrafttreten

**Art. 7**

*Dieses Reglement tritt nach Annahme durch die Bürgerschaft und nach Genehmigung durch das Departement des Innern des Kantons St. Gallen in Kraft.*

Beschlossen an der Bürgerversammlung vom 17. März 2006

Genehmigt vom Departement des Innern des Kantons St. Gallen

## **Antrag**

Im Sinne der vorstehenden Ausführungen stellt Ihnen der Verwaltungsrat der Ortsgemeinde folgenden Antrag:

**Das vorgeschlagene Reglement betreffend Ausbildungsfonds der Ortsgemeinde sei zu genehmigen.**

Schmerikon, 17. März 2006

NAMENS DES VERWALTUNGSRATES DER  
ORTSGEMEINDE SCHMERIKON

Der Präsident: Thomas Kuster

Der Ratsschreiber: Walter Stillhart

# Gutachten und Antrag

## des Verwaltungsrates der Ortsgemeinde Schmerikon an die ordentliche Bürgerversammlung vom 17. März 2006 betreffend

---

Abnahme der Abrechnung des Wettbewerbes zur Neugestaltung der Seeuferanlagen

---

Mit dem an der Bürgerversammlung vom 11. März 2005 bewilligten Kredit über CHF 70'000.00 wurden verschiedene Vorarbeiten im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Seeuferanlagen vom Dampfschiffsteg bis und mit Herbag Areal finanziert. Insbesondere wurde damit ein Wettbewerb unter vier Landschaftsarchitekten durchgeführt. Dieser wurde von einem Architekten und von einer Fachjury begleitet und die eingereichten Projekte bewertet.

Diese Arbeiten wurden per 31. Oktober 2005 abgeschlossen und die Abrechnung zeigt folgendes:

---

Vorbereitungs- und Planungsarbeiten	CHF	30'248.45
Projektwettbewerb	CHF	34'432.00
Jurierung	CHF	5'231.90
Nebenkosten	CHF	<u>207.45</u>
Total	CHF	70'119.80

---

Der Verwaltungsrat hat an seiner Sitzung vom 28. November 2005 von der Kostenüberschreitung im Betrag von CHF 119.80 Kenntnis genommen und den Nachtragskredit genehmigt.

### Antrag

Im Sinne der vorstehenden Ausführungen stellt Ihnen der Verwaltungsrat der Ortsgemeinde folgenden Antrag:

**Die Abrechnung für die Vorarbeiten zur Neugestaltung der Seeuferanlagen sei zu genehmigen.**

Schmerikon, 17. März 2006

NAMENS DES VERWALTUNGSRATES DER  
ORTSGEMEINDE SCHMERIKON

Der Präsident: Thomas Kuster

Der Ratsschreiber: Walter Stillhart

# Gutachten und Antrag

## des Verwaltungsrates der Ortsgemeinde Schmerikon an die ordentliche Bürgerversammlung vom 17. März 2006 betreffend eines

---

Kredites über CHF 80'000.00 für ein Vorprojekt zur Neugestaltung der Seeuferanlagen im  
Perimeter 1

---

### Ausgangslage

An der ordentlichen Bürgerversammlung vom 11. März 2005 wurde ein Kredit über CHF 70'000.00 im Rahmen der Neugestaltung der Seeanlagen genehmigt.

Mit diesem Betrag wurden folgende Arbeiten finanziert:

- Durchführung eines Projektwettbewerbes im Perimeter I (Dampfschiffsteg bis Umschlagplatz KIBAG).
- Durchführung eines Ideenwettbewerbes in den Perimetern II und III (Hafen- und Herbag Areal).

Diese Arbeiten wurden von einer Projektgruppe unter der Leitung von VR Pius Müller durchgeführt. Begleitet wurde das Ganze durch Architekt Herbert Oberholzer und durch eine Fachjury.

Die Resultate wurden der Bürgerschaft und der Oeffentlichkeit im Herbst 2005 vorgestellt und es wurde entschieden, das Siegerprojekt der Landschaftsplaner Schweingruber Zulauf über den Perimeter I weiter zu bearbeiten.

Rahmenbedingungen für die Realisierung sind einerseits der Mietvertrag mit der KIBAG (Ablauf 31.12. 2012) sowie die anstehende Altlastensanierung im Bereich Umschlagsplatz. Die Politische Gemeinde sieht vor, diese Sanierung gesamthaft nach Ablauf des Mietvertrages auszuführen. Da es keinen Sinn macht, eine Seeanlage zu bauen und kurz darauf wieder Altlasten zu entsorgen hat der Verwaltungsrat beschlossen, die Realisierung der Seeufergestaltung etappiert durchzuführen:

1. Erarbeitung eines Projektes über den ganzen Perimeter I inklusiv KIBAG Areal (2006/2007).
2. Bei Genehmigung durch die Bürgerschaft, Ausföhrung der ersten Etappe bis alte Einwasserungsrampe (Winter 2007/2008).
3. Altlastensanierung durch die Politische Gemeinde und Ausföhrung zweite Etappe (ab 2013).

Aufgrund dieser Vorgaben haben die Landschaftsplaner, basierend auf einer groben Kostenschätzung die Beiträge der einzelnen Planer für die Phase A offeriert. Diese umfasst das Studium von Lösungsmöglichkeiten, die Grobschätzung der Baukosten sowie ein Vorprojekt mit Kostenschätzung. Daraus resultiert ein Bauprojekt mit der oben angeführten Etappierung über welches die Bürgerschaft zu befinden hat.

### Kosten

In der Phase A fallen die folgenden Kosten an:

Honorar Landschaftsarchitekt	CHF	43'000
Honorar Architekt (Badekiosk mit Umgebung)	CHF	12'000
Honorare Spezialisten (Wasserbau, Bau, Elektro und Sanitär)	CHF	11'000
Muster, Modelle, Kopien	CHF	6'000
Reserve	CHF	2'300
Zwischentotal	CHF	74'300
Mehrwertsteuer	CHF	5'700
Total	CHF	80'000

---

## **Antrag**

Im Sinne der vorstehenden Ausführungen stellt Ihnen der Verwaltungsrat der Ortsgemeinde folgenden Antrag:

**Dem Projektierungskredit über 80'000 Franken für die Ausarbeitung eines Vorprojektes zur Gestaltung der Seeuferanlagen im Perimeter I sei zuzustimmen.**

Schmerikon, 17. März 2006

NAMENS DES VERWALTUNGSRATES DER  
ORTSGEMEINDE SCHMERIKON

Der Präsident:                    Thomas Kuster

Der Ratsschreiber:            Walter Stillhart

# Gutachten und Antrag

## des Verwaltungsrates der Ortsgemeinde Schmerikon an die ordentliche Bürgerversammlung vom 17. März 2006 betreffend

---

Nachtrag zum Baurechtsvertrag von 1996 mit Roman Müller.  
Verschiebung der Baurechtsfläche

---

### Ausgangslage

An der ordentlichen Bürgerversammlung vom 22. März 1996 genehmigte die Bürgerschaft unter anderem einen Baurechts- und einen Pachtvertrag über 50 Jahre mit Roman Müller. Das Baurecht beinhaltet um die Scheune in der grossen Allmeind eine Fläche von 5'000 m<sup>2</sup> ab Parzelle 938. Der Preis wurde auf CHF 10.00 pro Are festgelegt.

Eine renovationsbedürftige Scheune (Nr. 48), Remise (Nr. 964) und 2 Silos wurden durch Roman Müller damals käuflich erworben.

Die Ortsgemeinde wollte mit diesem Geschäft Roman Müller eine sinnvolle Bewirtschaftung des Pachtlandes und gegebenenfalls die Erstellung eines Wohnhauses ermöglichen. Der Vertrag dient der langfristigen Existenzsicherung eines Vollerwerbs Landwirtes, welcher Investitionen in eigener Verantwortung zu realisieren und nach unternehmerischen Gesichtspunkten zu handeln hat. Mit dem Vertrag erhielt Roman Müller sehr günstiges Bauland. Priorität hatte damals die Renovation der Scheune, der Bau des Wohnhauses wurde als Option für die Zukunft betrachtet.

Vom Grundstück 938 wurden 4'999 m<sup>2</sup> abparzelliert (3009) und für die Scheunenrenovation und ein allfälliges Wohnhaus ausgeschrieben.

Roman Müller plante in der Folge ein Wohnhaus, das Projekt mit einem Betriebsleiterwohnhaus und einem Altenteil wurde jedoch aus verschiedenen Gründen bis heute nicht ausgeführt.

Mit Schreiben vom 30. November 2005 ersucht nun Roman Müller um eine Teilverschiebung der Baurechtsfläche südlich der Zufahrtsstrasse (vgl. Situationsplan).

Das Gesuch wird folgendermassen begründet:

- durch die Verschiebung ist ein genügender Abstand zu Reservezone Trinkwasser gegeben.
- durch die Umlegung entstehen für das Wohnhaus weniger Geruchsimmissionen.
- Ein freistehendes Wohnhaus erhält eine optimale Sonneneinstrahlung.
- Bessere Wohnqualität mit südlich gelegenem Sitzplatz.
- Einfachere Zufahrt und Hauszugänge.

### Erwägungen

Roman Müller besitzt einen gültigen Baurechtsvertrag über die Parzelle 3009 (50 Jahre) sowie ebenso lange Pachtverträge über Teile der Parzelle 938. Durch die Verschiebung der Baurechtsfläche ändert sich nichts an den bestehenden Pachtverhältnissen. Die neue Fläche liegt ebenfalls im Gebiet des von Roman Müller gepachteten Landwirtschaftslandes. Zum bestehenden Baurechtsvertrag muss lediglich ein Nachtrag sowie eine neue Messurkunde erstellt werden.

Nach Meinung des Verwaltungsrates sind die Argumente des Gesuchstellers vernünftig und nachvollziehbar. Die Bürger wollten 1996 einem jungen Landwirt die Möglichkeit eröffnen, günstig ein Wohnhaus zu bauen. Deshalb ist es auch sinnvoll, durch eine Verschiebung auf die Südseite der Oekonomiegebäude eine optimalere Landausnutzung sowie eine Verbesserung des Bauprojektes anzustreben. Für die Ortsgemeinde entstehen durch diese Verschiebung keinerlei Nachteile. Bei einem allfälligen Heimfall ist die neue Lage des Wohnhauses im Süden ein Vorteil.

Alle anfallenden Kosten (Geometer, Grundbuchamt etc.) gehen zu Lasten des Baurechtnehmers.



**KOPIE**

Mutation Nr. 782

# Messurkunde

1:2000



# Errichtung eines selbständigen und dauernden Baurechtes

Der Eigentümer des Grundstückes Nr. 938

Genossengemeinde Schmerikon

vertreten durch den Verwaltungsrat und dieser durch den Präsidenten Keller Hans-Peter und die Ratsschreiberin Flükiger Mirta

räumt

Müller Roman, geb. 6.10.1970, ledig, von Schmerikon SG, Obergasse 43, 8716 Schmerikon

das folgende selbständige und dauernde Baurecht im Sinne von Art. 675 und 779 ff ZGB ein:

## 1. Beschreibung des baurechtsbelasteten Grundstückes

Grundstück Nr. 938, Grosse Allmeind, Schmerikon

Scheune Nr. 48

Maschinenunterstand Nr. 964

197'122 m2 Gebäudegrundflächen, Wiese, Wald, Strassen, Wege

Erwerb Tausch, 21.1.1980, Bel. 10

Grenzen Grundbuchplan 13

### Anmerkungen

1. Bestand des trigonometrischen Punktes Nr. 3243, 5.12.1951, Bel. 101
2. Bachunterhaltungspflicht am Aabach, 26.10.1956, Bel. 130
3. Linthebene-Melioration, 10.8.1959, Bel. 97
4. Anerkanntes privates Fischereirecht, 25.1.1974, Bel. 28
5. Nebenweg B b 11 (südlicher Aabachweg) mit Unterhaltungspflicht, 20.1.1975, Bel. 11
6. Nebenweg B b 15 und Güterstrasse C a 10 (Allmeindstrasse) mit teilweiser Unterhaltungspflicht, 20.1.1975, Bel. 11
7. Güterstrasse C a 10/B b 15 (Allmeindstrasse) mit teilweiser Unterhaltungspflicht, 20.1.1975, Bel. 42
8. Güterstrasse C a 14/B d 15 mit Unterhaltungspflicht, 20.1.1975, Bel. 42
9. Güterstrasse C a 17/B d 16 mit teilweiser Unterhaltungspflicht, 20.1.1975, Bel. 42
10. Güterstrasse C a 18/B d 17 mit teilweiser Unterhaltungspflicht, 20.1.1975, Bel. 42
11. Benützungsrecht an Güterstrasse C a 16/Nebenweg B b 19 ohne Unterhaltungspflicht, 20.1.1975, Bel. 46

### Vormerkungen

Keine



## Dienstbarkeiten und Grundlasten

- a) Recht Bauverbot zL Nr. 523, 11.6.1931, SP III/314
- b) Last Fahrwegrecht mit Unterhaltspflicht zG Nr. 523, 11.6.1931, SP III/314
- c) Last Bestand eines Wegkreuzes zG Kath. Kirchgemeinde Schmerikon, 28.7.1964, SP III/201
- d) Last Durchleitungsrecht für Freileitung für 50 Jahre zG SAK, 27.6.1975, SP IV/111
- e) Last Durchleitungsrecht für Meteorwasserleitung zG Kanton St. Gallen, Baudepartement, 26.2.1980, SP IV/249

## Grundpfandrechte

Keine

### 2. **Inhalt**

Der Baurechtsberechtigte hat das Recht, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die auf dem baurechtsbelasteten Grundstück errichtete Scheune und den Maschinenunterstand als Eigentum beizubehalten und zu erneuern sowie neue, dem Landwirtschaftsbetrieb dienende Bauwerke (z.B. Wohnhaus, Scheune, Remise, Jauchegrube) zu erstellen und als Eigentum beizubehalten. Der Baurechtsberechtigte darf die Bauwerke ganz oder teilweise abbrechen.

Der nicht überbaute Teil des baurechtsbelasteten Grundstückes darf vom Baurechtsberechtigten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen genutzt werden.

Die Baurechtsbauten, die Anlagen sowie der unüberbaute Boden sind vom Baurechtsberechtigten auf seine Kosten während der ganzen Baurechtsdauer ihrem Zweck entsprechend ordnungsgemäss zu unterhalten.

### 3. **Umfang**

Der Umfang und die Begrenzung der mit dem Baurecht belasteten Fläche des Grundstückes Nr. 938 im Ausmass von ca. 5'000 m<sup>2</sup> sind im beiliegenden Situationsplan, der einen Bestandteil dieses Vertrages bildet, eingezeichnet. Die Messurkunde des Geometers muss bis zum Grundbucheintrag vorliegen.

### 4. **Dauer**

Das Baurecht wird auf die Dauer von 50 Jahren ab dem Datum des Grundbucheintrages eingeräumt.

Ueber eine allfällige Verlängerung des Baurechtes nach Art. 779 I Abs. 2 ZGB haben die Parteien spätestens 3 Jahre vor Vertragsablauf in Verhandlung zu treten.

### 5. **Uebertragbarkeit**

Das Baurecht ist übertragbar und vererblich.

Die Uebertragung des Baurechtes bedarf der Genehmigung des baurechtsbelasteten Grundeigentümers. Dieser darf die Genehmigung nur verweigern, wenn die Bestimmungen dieses Vertrages vom Erwerber nicht in allen Teilen übernommen werden oder bei Vorliegen anderer wichtiger Gründe, wie z.B. mangelnde Kreditwürdigkeit des Erwerbers. Bei einer Verweigerung der Genehmigung kann der Baurechtsberechtigte das Schiedsgericht (siehe nachstehend Ziffer 11 lit. o) anrufen. Keiner Genehmigung des Grundeigentümers unterliegt der Erwerb des Baurechtes bei Erbgang, Erbteilung und Zwangsvollstreckung.

### 6. **Baurechtszins**

Der Baurechtsberechtigte bezahlt dem Grundeigentümer **ab dem Grundbucheintrag** dieses Vertrages während der ganzen Baurechtsdauer einen Baurechtszins, zahlbar jährlich im voraus auf den 1. November, **erstmalig pro rata auf den Tag des Grundbucheintrages**. Der jährliche Baurechtszins beträgt Fr. 10.--/Are.

## 7. Anpassung des Baurechtszinses

Der Baurechtszins wird das erste Mal per 1. Januar 2001 der Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise des BIGA angepasst. Massgebend ist der Indexstand per 31. Dezember 1995 (Basis 1993, 102,8 Punkte). Danach werden die Anpassungen jeweils nach Ablauf von 5 Jahren vorgenommen.

Der jährliche Baurechtszins von Fr. 10.--/Are gilt als Minimalzins und darf nicht unterschritten werden.

## 8. Ordentlicher Heimfall

Sofern das Baurecht gemäss Art. 779 I Abs. 2 ZGB nicht verlängert wird, fallen die bestehenden Bauten und Anlagen mit Ablauf der Vertragsdauer dem Grundeigentümer heim und werden Bestandteil des Grundstückes.

### Festsetzung der Heimfallentschädigung

Für die heimfallenden Bauwerke und die dazugehörenden Anlagen hat der Grundeigentümer dem dannzumaligen Baurechtsberechtigten eine Entschädigung zu bezahlen. Sollten sich die Parteien über die Entschädigung nicht einigen können, so wird diese von einer Kommission von Schätzungsfachleuten, welche aus zwei Mitgliedern und einem Obmann besteht, festgesetzt. Je ein Mitglied wird von den Parteien und der Obmann von den Parteivertretern ernannt. Ernennet eine Partei ihr Mitglied nicht innert 30 Tagen, nachdem das Begehren der Gegenpartei gestellt wurde oder können sich die beiden Parteivertreter nicht innert 30 Tagen nach ihrer Ernennung auf einen Obmann einigen, so wird dieser vom Präsidenten der Verwaltungsrekurskommission des Kantons St. Gallen bestimmt. Der doppelte amtliche Ertragswert, aufgewertet per Datum des Heimfalles, gilt als Minimal-Heimfallentschädigung.

Hypothekarische Belastungen, die über der Heimfallentschädigung liegen, sind vom Baurechtsberechtigten vor dem Heimfall abzulösen.

Diese Vereinbarung ist im Grundbuch wie folgt vorzumerken:

Auf Nr. 938 und 3009

Vereinbarung betr. Heimfallentschädigung

## 9. Vorzeitiger Heimfall

Der vorzeitige Heimfall richtet sich nach den Bestimmungen von Art. 779 f und 779 g ZGB.

## 10. Vorkaufsrecht

Gemäss Art. 682 Abs. 2 ZGB besteht sowohl für den jeweiligen Grundeigentümer am Baurecht als auch für den jeweiligen Baurechtsberechtigten am baurechtsbelasteten Teil des Grundstückes ein gesetzliches Vorkaufsrecht.

### Aenderung

Das gesetzliche Vorkaufsrecht des jeweiligen Grundeigentümers am Baurecht wird wie folgt geändert:

Bei der Veräusserung des Baurechtes kann der Baurechtsbelastete das Vorkaufsrecht zur Heimfallentschädigung gemäss vorstehender Ziffer 8 ausüben.

Diese Aenderung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes ist im Grundbuch wie folgt vorzumerken:

Auf Nr. 938 und 3009

Aenderung Vorkaufsrecht des Baurechtsbelasteten

## 11. Weitere Bestimmungen

- a) Der Besitzesantritt des Baurechtes erfolgt mit dem Grundbucheintrag.
- b) Die Abgabe der Grundbuchanmeldung durch den Grundeigentümer hat nach Erfüllung der Bedingungen gemäss Ziffer 11 lit. h dieses Vertrages zu erfolgen.
- c) Die Handänderungssteuer, die Grundbuchgebühren, die Geometerkosten und die weiteren im Zusammenhang mit diesem Rechtsgeschäft entstehenden grundbuchlichen Kosten bezahlen die Parteien je zur Hälfte. Die Parteien nehmen zur Kenntnis, dass für die Handänderungssteuer eine Solidarhaftung und ein gesetzliches Pfandrecht zugunsten der Gemeinde besteht.
- d) Der Baurechtsberechtigte erklärt, dass der Erwerb dieses Baurechtes durch ihn zur Selbstbewirtschaftung erfolgt und er dazu geeignet ist.
- e) Die Parteien erklären, dass der mit dem Baurecht belastete Teil des Grundstückes Nr. 938 an den Baurechtsberechtigten verpachtet ist.
- f) Da das Grundstück Nr. 938 zu einem landwirtschaftlichen Gewerbe gehört, unterliegt die Errichtung dieses Baurechtes dem Realteilungsverbot gemäss Art. 58 Abs. 1 Bundesgesetz über das bürgerliche Bodenrecht (BGBB).
- g) Der Baurechtsberechtigte bedarf für den Erwerb dieses Baurechtes eine Erwerbsbewilligung gemäss Art. 61 BGBB und Art. 4 EGzBGBB.
- h) Dem Grundbucheintrag vorbehalten bleiben die Realteilungs- und die Erwerbsbewilligung des Landwirtschaftsamtes des Kantons St. Gallen sowie die Genehmigung der Bürgerschaft der Genossengemeinde Schmerikon.

Werden die Bewilligungen des Landwirtschaftsamtes oder die Genehmigung der Bürgerschaft verweigert, so fällt dieser Baurechtsvertrag für beide Parteien entschädigungslos dahin: Die angefallenen Kosten des Grundbuchamtes bezahlen die Parteien je zur Hälfte.

- i) Der Baurechtsberechtigte bezahlt dem Grundeigentümer für die Uebernahme der bestehenden Scheune, des Maschinenunterstandes und zwei Silos eine einmalige Entschädigung von Fr. 86'200.-- (Franken sechshundachtzigtausendzweihundert 00/00). Diese Entschädigung wird wie folgt aussergrundbuchlich bezahlt:

Fr. 66'200.-- per Datum des Grundbucheintrages,  
Fr. 20'000.-- per 31.12.1996 (vom Baurechtsberechtigten nicht zu verzinsen).

Eine allfällige Grundstückgewinnsteuer geht zulasten des Grundeigentümers.

- k) Der Baurechtsberechtigte räumt dem Grundeigentümer den Gewinnanspruch von 1/2 des Gewinnes auf 25 Jahre ab dem Grundbucheintrag dieses Vertrages ein, falls das Baurechtsgrundstück Nr. 3009 ganz oder teilweise veräussert wird.

Der Gewinn berechnet sich wie folgt:

Veräusserungserlös ./ Fr. 86'200.-- und wertvermehrende Investitionen

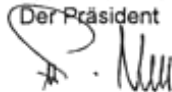
- l) Der Baurechtsberechtigte trägt die Kosten der Nachführung der Gebäude in den Grundbuchplänen und der amtlichen Schätzung, die Gebäudeversicherungsprämien, die Grundsteuer und alle weiteren privatrechtlichen Verpflichtungen und Kosten, soweit sie das Baurechtsgrundstück betreffen.
- m) Sämtliche Erschliessungskosten für Strassen, Kanalisation, Elektrisch, Wasser, Gas usw. und sämtliche Anschlussgebühren bezahlt der Baurechtsberechtigte.
- n) Der Baurechtsberechtigte haftet für alle Schäden, für welche der Grundeigentümer einzustehen hat, sofern sie mit der Ausübung des Baurechtes im Zusammenhang stehen. Der Baurechtsberechtigte ist verpflichtet, sich gegen die Risiken angemessen zu versichern. Sollte der Grundeigentümer für Schäden, die durch den Bestand oder die Benützung der Bauten entstehen, in Anspruch genommen werden, so hat der Baurechtsberechtigte dafür vollen Ersatz zu leisten.

- o) Mit Ausnahme von Streitigkeiten über den vorzeitigen Heimfall und der Festsetzung der Heimfallentschädigung entscheidet bei Uneinigkeit über die Auslegung von Bestimmungen wie auch über Anpassung des Baurechtszinses, Verweigerung der Uebertragungsgenehmigung usw. endgültig ein Schiedsgericht. Je ein Schiedsrichter wird von den Parteien und der Obmann von den Parteivertretern ernannt. Ernennet eine Partei ihren Schiedsrichter nicht innert 30 Tagen, nachdem das Begehren der Gegenpartei gestellt wurde oder können sich die beiden Parteivertreter nicht innert 30 Tagen nach ihrer Ernennung auf einen Obmann einigen, so wird dieser vom Präsidenten des Kantonsgerichtes St. Gallen bestimmt.
- p) Der beiliegende Pachtvertrag zwischen der Genossengemeinde Schmerikon, als Eigentümer der Grundstücke Nr. 402, 937 und 938, und Müller Roman, geb. 6.10.1970, Obergasse 43, 8716 Schmerikon, bildet Bestandteil dieses Baurechtsvertrages.
- q) Die Parteien verpflichten sich, die obligatorischen Bestimmungen dieses Vertrages allfälligen Rechtsnachfolgern zu überbinden und denselben die gleiche Verpflichtung zur Weiterüberbindung aufzuerlegen.

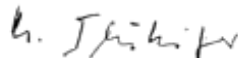
8716 Schmerikon, 20. Februar 1996

Der Eigentümer des baurechts-  
belasteten Grundstückes Nr. 938:

Genossengemeinde Schmerikon  
NAMENS DES VERWALTUNGSRATES  
Der Präsident



Die Ratsschreiberin



Der Baurechtsberechtigte:

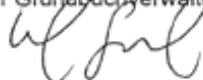


#### Oeffentliche Beurkundung

Dieser Baurechtsvertrag mit Vereinbarung betr. Heimfallentschädigung und Aenderung des Vorkaufsrechtes des Baurechtsbelasteten sowie der Pachtvertrag mit Beilage sind von den Parteien unter Verzicht auf das Vorlesen gelesen worden. Die Situationspläne wurden eingesehen. Baurechtsvertrag, Pachtvertrag und Situationspläne enthalten den mitgeteilten Parteiwillen.

8716 Schmerikon, 20. Februar 1996, 11.45 Uhr

Der Grundbuchverwalter II



## **Antrag**

Im Sinne der vorstehenden Ausführungen stellt Ihnen der Verwaltungsrat der Ortsgemeinde folgenden Antrag:

**Dem Nachtrag zum Baurechtsvertrag mit Roman Müller vom 20. Februar 1996 gemäss Situationsplan sei zuzustimmen.**

Schmerikon, 17. März 2006

NAMENS DES VERWALTUNGSRATES DER  
ORTSGEMEINDE SCHMERIKON

Der Präsident: Thomas Kuster

Der Ratsschreiber: Walter Stillhart

# Ämter Zuteilung

per 1. Januar 2006

## Verwaltungsrat

Mandatsträger	im Amt seit:	Ressort	Zuständigkeit
Thomas Kuster	2003 1997 VR	Präsident	Führung, Verwaltung Stellvertretung Ressorts
Werner Kriech	1992	Vize-Präsident Wald	Forst, Aabach, Strassen
Denise Camele	1999	Landwirtschaft	Landwirtschaftliche Pachten, Scheunen, Schrebergärten, Spielplätze, Naturschutz, öffentliche Plätze
Pius Müller	2002	Hafen	Verwaltung Bootsplätze Hafenanlagen, Winterlager Seeuferanlagen
Markus Krauer	2003	Liegenschaften	Verwaltung Liegenschaften, Weekendplätze Bätzimatt

## Geschäftsprüfungskommission:

Franz Keller-Tischler  
Malika Huber-Köstelbacher  
Otto Kriech-Landolt  
Cyril Rüegg

## Stimmzähler:

Claudia Carava-Picmous  
Marianne Koller-Kuster  
Karl Rimmele  
Rita Rüegg-Krauer  
Eva Wenk-Fischer

# Organisation

## Verwaltung

Gabriela Schwarz  
Walter Stillhart

Finanzverwalterin  
Ratsschreiber

Sepp Kuriger

Revierförster

## Hafen, Hafenanlagen, Winterlager

Bernhard Güntert  
Roman Müller  
Bekim Bajralija

Stv. des Hafenmeisters  
Unterhalt Hafen- und Seeanlagen  
Unterhalt Hafen- und Seeanlagen

## Kommissionen

Hafenkommission

Präsident

Pius Müller  
Thomas Kuster, Bernhard Güntert

Baukommission Hirzen

Präsident

Markus Krauer,  
Werner Kriech, Thomas Kuster

Kerngruppe Süd

Präsident

Pius Müller  
Werner Kriech, Thomas Kuster

## Mitglieder in Kommissionen, Verbänden und Korporationen

Einbürgerungsrat

Denise Camele,  
Thomas Kuster

Entwicklungskonzept Linthgebiet (EKL)

Denise Camele

Koordinationsgruppe Dorfgestaltung

Präsident

Thomas Kuster,  
Werner Kriech, Pius Müller

Forum Ortsgestaltung

Thomas Kuster  
Pius Müller

Naturschutzkommission Politische Gemeinde

Denise Camele

Raumplanungskommission

Thomas Kuster  
Markus Krauer

Ortsgemeinde  
Allmeindstrasse 16,  
Postfach 137  
8716 Schmerikon

Tel. 055 282 23 09  
Fax 055 282 24 69  
e-mail: [info@ortsgemeinde-schmerikon.ch](mailto:info@ortsgemeinde-schmerikon.ch)  
[www.ortsgemeinde-schmerikon.ch](http://www.ortsgemeinde-schmerikon.ch)